

FACT SHEET

SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ

HINTERGRUND

Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) gilt seit 1. November 2024 und ist eine der großen queerpolitischen Errungenschaften der vergangenen Jahre. Durch das SBGG wurde das verfassungswidrige Transsexuellengesetz abgeschafft. Es handelt sich beim SBGG um ein rein personenstandsrechtliches Gesetz. Die gesetzlichen Regelungen für die Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag werden dabei für inter* und trans*geschlechtliche bzw. nicht-binäre Menschen vereinheitlicht. Gutachten oder ärztliche Bescheinigungen sowie das Durchlaufen eines Gerichtsverfahrens sind nicht mehr notwendig. Nach Inkrafttreten des SBGG soll bei Erwachsenen allein die Auskunft der Person selbst gegenüber dem Standesamt ausreichen, um Vornamen und Geschlechtseintrag zu ändern.

WAS IST DAS PROBLEM?

- **Errungenschaften werden in Frage gestellt:** Schon wenige Wochen nach seinem Inkrafttreten fordern kritische Stimmen, das Selbstbestimmungsgesetz abzuschaffen. Der Schutz von Frauenrechten und Kinderschutzgründe werden dabei mit Scheinargumenten angeführt.
- **Irrtümer in der Debatte:** Es wird suggeriert, dass das SBGG keine rein personenstandsrechtliche Regelung wäre, sondern dass operative Eingriffe unmittelbare und logische Konsequenz seien. Dies ist aber nicht der Fall.

WAS SCHLÄGT DER PARITÄTISCHE VOR?

- **Selbstbestimmungsrecht und Persönlichkeitsrecht schützen:** Das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen ist ein hohes Gut und Teil des Persönlichkeitsrechts. Dazu gehört auch die geschlechtliche Identität.
- **Geschlechtliche Identität und ihre Dimensionen:** Für die Definition, welches Geschlecht eine Person hat, kann der Verweis auf körperliche Geschlechtsmerkmale allein nicht ausreichend sein. Die soziale Dimension und psychische Dimension von Geschlecht sind ebenso zu berücksichtigen.
- **SBGG beibehalten:** Es gibt aus menschenrechtlicher und Paritätischer Sicht keine Alternative: Das Selbstbestimmungsgesetz muss bleiben.
- **Minderjährige einbeziehen:** Auch Minderjährige benötigen den relativ niedrigschwelligen Zugang, wie er jetzt besteht. Jegliche Zugangsbarrieren wären ein schädlicher Stressor für diese schon sehr vulnerable Zielgruppe.